



Bezirksregierung Köln



Herausgeber:

Bezirksregierung Köln
- Bezirksplanungsbehörde -
Blumenthalstraße 33, 50670 Köln
Tel.: 0221/7740-230
Fax: 0221/7740-238
e-mail: gep@bezreg-koeln.nrw.de
Internet: <http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

Copyright

Layout, Texte und Karteninhalte:
Bezirksregierung Köln

Kartengrundlagen:
Landesvermessungsamt NRW

10. Dezember 2007

REGIONALPLAN
für den Regierungsbezirk Köln

Teilabschnitt Region Aachen

6. Planänderung

Stand: Dezember 2007

Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich Würselen-Merzbrück

Inhalt

1. Einführung

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen wurde mit Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28.01.2003 genehmigt. Die Genehmigung wurde am 10.06.2003 (GV.NRW Nr. 26, 2003, S. 301) bekannt gemacht.

Die 6. Planänderung umfasst:

räumlich: - die Stadt Würselen
sachlich: - die Umwandlung von Teilbereichen des Flugplatzes Merzbrück in einen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich.

Die 6. Regionalplanänderung wurde im Juni 2005 von der Stadt Würselen angeregt. Aufbauend auf den von der Stadt Würselen vorgelegten Unterlagen und den Ergebnissen eines im Dezember 2005 durchgeführten Konsultationsverfahrens gemäß § 15 Abs. 3 LPlG NRW erarbeitete die Bezirksplanungsbehörde den Umweltbericht.

Der Regionalrat beschloss die Einleitung des Regionalplanänderungsverfahrens in seiner 6. Sitzung am 23. Juni 2006.

Die Fristen, innerhalb der sowohl die Öffentlichkeit als auch die zu beteiligenden Behörden und öffentlichen Stellen Bedenken und Anregungen zu der Regionalplanänderung vortragen konnten, endeten im Oktober 2006.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde 1 Stellungnahme abgegeben.

Die 6. Planänderung wurde vom Regionalrat des Regierungsbezirks Köln in seiner 11. Sitzung am 7. September 2007 in der Fassung des Erörterungstermins (Stand: 12. Juni 2007) aufgestellt und der Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Die Planänderung ist inzwischen genehmigt (Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28. November 2007, Az.: 322 – 30.16.02.06) und im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen (GV.NRW, Nr. 30 vom 10.12.2007, S. 597) bekannt gemacht.

2. Planbegründung

Ziel der 6. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen ist es, entsprechend einer Anregung der Stadt Würselen, den im Plan dargestellten Flugplatz Merzbrück in den Teilbereichen, die für den Flugplatzausbau nicht mehr benötigt werden, in einen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) umzuwandeln.

Der GIB umfasst rd. 78 ha. Zunächst sollen 14 ha im Norden des Flugplatzes realisiert werden. Mit der Darstellung des GIB südlich des Flugplatzes soll einerseits verhindert werden, dass innerhalb der Darstellung Nutzungen realisiert werden, die eine langfristige Entwicklung eines Gewerbegebietes erschweren oder verhindern, andererseits können die im Umweltbericht beschriebenen Maßnahmen im Hinblick auf die Vermeidung von Umweltbeeinträchtigungen und die notwendige Überwachung der Umweltfolgen mit einer abschnittswisen Inanspruchnahme koordiniert werden.

3. Zusammenfassende Umwelterklärung

Der für die Regionalplanänderung erarbeitete Umweltbericht untersucht und beschreibt die aus der Planänderung resultierenden Umweltwirkungen, soweit sie auf regionalplanerischer Ebene absehbar und für diese relevant sind. Als wesentliche Umweltwirkungen sind insbesondere die bei einer GIB-Darstellung gegenüber der Flugplatzdarstellung deutlich intensivere bauliche Nutzung und stärkere Flächenversiegelung zu nennen. Diese führen hier zu der Vernichtung von Lebensräumen und Brutstätten gefährdeter Vogelarten. Neben dem streng geschützten Kiebitz sind auch Brutvorkommen von Schafstelze und Rebhuhn sowie Feldlerche zu nennen. Aus diesen Beeinträchtigungen resultiert das Erfordernis, Kompensationsmaßnahmen vorzusehen, die die Tierarten mit der „Aufrechterhaltung eines günstigen Erhaltungszustands“ berücksichtigen. Darüber hinaus ist ein erheblicher Bedarf an externen Kompensationsflächen auch zur Kompensation der übrigen in diesem Umweltbericht beschriebenen Auswirkungen, insbesondere der Flächenversiegelung (Verlust von Funktionen der Schutzgüter `Boden`, `Wasser`, `Klima/Luft`) aber auch anderer Eingriffsfolgen (z.B. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Verlust von Erholungsfunktionen) erforderlich. Der Kreis Aachen bewertet

dies als lösbar und beabsichtigt, durch verschiedene, in der weiteren Planung zu konkretisierende, Maßnahmen im Rahmen seiner 2002 erarbeiteten Biotopverbundplanung eine Kompensation der Eingriffswirkungen zu gewährleisten sowie die Voraussetzungen für die Überwindung der artenschutzrechtlichen Problematik zu schaffen.

Auf der nachfolgenden Planungsebene sind ggf. vertiefende Untersuchungen sowohl zu diesem als auch zu anderen Themen (z.B. verkehrliche Auswirkungen, Bodendenkmalpflege) durchzuführen. Die Regionalplanung wird die weitere Umsetzung der Planung im Verfahren nach § 32 LPlG NRW verfolgen und überwachen.

4. Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Aachen durch die genehmigte und bekannt gemachte 6. Planänderung

4.1 Änderung der textlichen Darstellung

Im Kapitel 1.2.2 „Regionale GIB-Ziele“ der textlichen Darstellung des bekannt gemachten Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Aachen wird ein neues Ziel eingefügt:

Ziel 4 (Kreis Aachen)

Der GIB Merzbrück ist interkommunal von den Städten Aachen und Würselen sowie vom Kreis Aachen planerisch zu entwickeln und umzusetzen. Eine Beteiligung weiterer Gebietskörperschaften ist möglich. Der Bereich soll dem Bedarf entsprechend abschnittsweise in Anspruch genommen werden.

Im Kapitel 3.1.2 „Schienen- und Linienverkehr“ der textlichen Darstellung des bekannt gemachten Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Aachen wird eine neue Erläuterung eingefügt:

- (11) Zur Erschließung des GIB am Flugplatz Merzbrück wird ein Anschluss an den schienengebundenen ÖPNV angestrebt. Dieser kann über die im Regionalplan zeichnerisch dargestellten Schienenstrecken erfolgen oder alternativ durch eine den GIB querende Trasse.

4.2 Änderung der zeichnerischen Darstellung

Die Änderung der zeichnerischen Darstellung ist unter dem Punkt `Zeichnerische Darstellung´ wiedergegeben.

Für die Erläuterungskarte ergibt sich keine Änderung.



Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

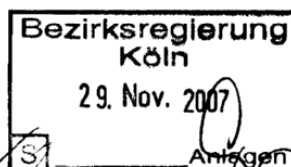
28. November 2007
Seite 1 von 2

Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln

über die

Bezirksregierung Köln
- Bezirksplanungsbehörde -
Zeughausstr. 2 - 10

50667 Köln



Aktenzeichen:
322 – 30.16.02.06
bei Antwort bitte angeben

MR'in Kötter
Kirsten.Koetter@mwme.nrw.de
Telefon 0211 837-4126
Telefax 0211 837-4206

29.11. 09. 3.12. K 3/12

**6. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln,
Teilabschnitt Region Aachen im Gebiet der Stadt Würselen;
Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich Würselen-Merzbrück**

Genehmigung gemäß § 20 Abs. 7 Landesplanungsgesetz
Bericht der Bezirksregierung Köln vom 11. September 2007; Az.:
61.6.2-2.12.6

Mit Bericht vom 11. September 2007 hat die Bezirksregierung Köln die vom Regionalrat am 7. September 2007 aufgestellte oben genannte Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen im Gebiet der Stadt Würselen zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäß § 20 Abs. 7 Landesplanungsgesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. Seite 430) genehmige ich im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien (Ministerium für Bauen und Verkehr, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie Innenministerium) oben genannte Änderung des Regionalplanes.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mwme.nrw.de
www.wirtschaft.nrw.de

Call NRW 01803 100 110
Bürger- und ServiceCenter
9 ct/min aus dem Dt. Festnetz

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Die Änderungsbereiche betreffen überwiegend "besonders schutzwürdige Böden" bzw. "sehr schutzwürdige Böden". Hierbei handelt es sich um eine 1 – 3 Meter mächtige Lössschicht über Kies und Sand. Aus dem Löss haben sich im Untersuchungsgebiet Parabraunerden gebildet. Die Parabraunerden können als tiefgründige, gut wasserhaltende Böden mit einer hohen Sorptionsfähigkeit charakterisiert werden. Bei der beantragten Nutzung der Flächen kommt es zu einer höheren Flächenversiegelung und es ist davon auszugehen, dass die natürlichen Böden und deren Funktionen für den Naturhaushalt innerhalb des gesamten Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen verloren gehen. Ich weise daher darauf hin, dass in den nachgelagerten Planungsebenen besonderes Gewicht auf die bereits im Umweltbericht (Kap. VI) genannten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachhaltigen Auswirkungen, konkret die Minimierung der zu überbauenden Flächen und der Flächenversiegelung zu legen sind.

Die Bekanntmachung der Genehmigung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen habe ich veranlasst. Ich bitte um Übersendung eines Exemplars zur Auslegung gemäß § 21 Satz 2 Landesplanungsgesetz.

Im Auftrag


Michael Gaedtke